

Wichtig zu wissen

✓ Arbeitslosigkeit

Ihre bereits angesparten Beiträge für die Altersversorgung sind sicher. Sie können den Vertrag beitragsfrei ruhen lassen. Ein großer Vorteil: auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) werden diese Beiträge nicht angerechnet.

✓ Arbeitgeberwechsel

Sie haben folgende Möglichkeiten:

a) Fortführung der Mitgliedschaft mit Beitragszahlung

- ▶ durch den neuen Arbeitgeber (sofern es ein Mitgliedsunternehmen ist)
- ▶ als außerordentliches Mitglied (auch über einen nicht genossenschaftlichen Arbeitgeber)

b) Beitragsfreistellung

c) Übertragung des Deckungskapitals (Zusagen ab 2005)

✓ Sicherheit

Die von uns ausgewiesenen Rentenleistungen sind satzungsgemäß garantiert!

✓ Flexibel

Sie können jederzeit zwischen den Risikobausteinen Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrenten wählen.

Und nun zur Praxis...

- ✓ Lassen Sie sich von unserem Mitarbeiter-Team beraten und ein individuelles Angebot erstellen.
- ✓ Schließen Sie über Ihren Arbeitgeber einen Vertrag mit uns ab. Ihr Arbeitgeber meldet uns die von Ihnen gewünschte Risikoabsicherung und den Beitrag.



Martina Dopp, Versicherungen

Wir sind seit 70 Jahren einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und deren Mitarbeitern.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser oberstes Ziel nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Versorgung unserer Mitglieder.

Ihre Vorteile:

- ✓ Hohe Garantieleistungen aufgrund einer günstigen Kostenstruktur (geringe Verwaltungskosten, kein Außendienst und somit keine unnötigen Provisionszahlungen oder Abschlusskosten)
- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Sehr gute Beratung durch einen erfahrenen Stamm bestens ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wollen Sie noch mehr wissen? Möchten Sie ein individuelles Angebot? Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf. **Wir freuen uns auf Sie!**



PENSIONS KASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 · 48155 Münster
Telefon 0251 74998-0 · Telefax 0251 74998-40
info@penkadg.de · www.penkadg.de

Zukunft sichern



Betriebliche Altersversorgung

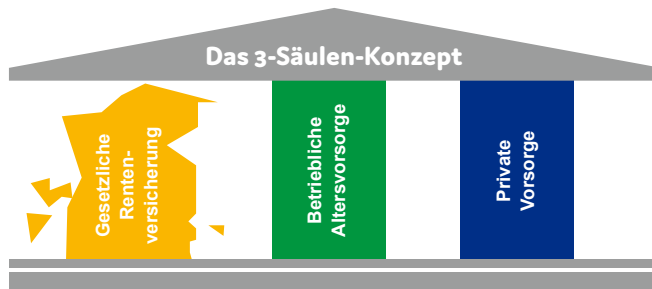
Arbeitnehmer
+ Arbeitgeber
+ Pensionskasse
= Ein starkes Team



PENSIONS KASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG



Legen Sie schon heute ein stabiles Fundament für Ihr Alter!



Die gesetzliche Altersversorgung bietet Ihnen nur noch eine Grundsicherung. Das heißt, wenn Sie im Alter Ihren gewohnten Lebensstandard halten wollen, müssen Sie selbst vorsorgen.

- ✓ Schön, wenn sich Ihr Arbeitgeber am Aufbau Ihrer zusätzlichen Versorgung finanziell beteiligt.
- ✓ Auch der Staat fördert Ihre Vorsorge. Nehmen Sie sich die Förderung, die Ihnen zusteht: Steuern einsparen und fürs Alter ansparen.
- ✓ Die Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung sind nicht nur steuerfrei, es werden auch noch die Sozialversicherungsbeiträge gespart.

uniFLEX – der neue „passt-sich-Ihnen-an“-Tarif

- ✓ Für Ihre betriebliche Altersversorgung gemeinsam mit dem Arbeitgeber
- ✓ Für Ihre persönliche Vorsorge mit selbst finanzierten Beiträgen (z.B. VL-Leistungen, Entgeltumwandlung)
- ✓ Sie können jederzeit zwischen den Risikobausteinen Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente wählen
- ✓ Sie können den Beitrag jederzeit ändern
- ✓ Sie können die Hinterbliebenenversorgung für den nicht ehelichen Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt einschließen (unter gewissen Bedingungen)
- ✓ Sie können statt der lebenslangen Altersrente die Kapitalabfindung (Einmalzahlung) wählen
- ✓ Sie können bis zum 70. Lebensjahr Beiträge einzahlen
- ✓ Sie können zwischen einem Jahresbeitrag oder Monatsbeiträgen wählen (ohne Zusatzkosten)

Zwei Möglichkeiten, um Steuern und Sozialabgaben zu sparen, sind:

- ✓ **Entgeltumwandlung**
Lassen Sie einen Teil des Bruttogehaltes in Beiträge für Ihre Betriebsrente „umwandeln“. Vorteil: Für diesen „umgewandelten“ Betrag sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.

	Ohne Umwandlung	Mit Umwandlung
Bruttogehalt	2.600 €	2.600 €
Umwandlung Beitrag	0 €	./. 100 €
Zu versteuern	2.600 €	2.500 €
Lohnsteuer (Klasse I/0)	./. 342 €	./. 316 €
Sozialabgaben	./. 533 €	./. 513 €
Nettogehalt	1.725 €	1.671 €
Privater Versicherungsbeitrag	./. 100 €	0 €
Verfügbares Nettogehalt	= 1.625 €	= 1.671 €

Vorteil: 46 € monatlich

(Stand: Januar 2018)

- ✓ **Betriebsrente statt VL-Leistungen**
Sie lassen Ihre VL-Leistung in einen betrieblichen Altersversorgungsvertrag einzahlen. Durch die Steuer- und Sozialabgabensparnis können sogar 80 € statt 40 € in Ihre betriebliche Altersversorgung fließen – und das bei gleichem Nettoentgelt!

	Mit VL	bAV statt VL
Bruttogehalt	2.500 €	2.500 €
Arbeitgeberzuschuss VL bzw. bAV	+ 40 €	+ 40 €
Steuerfreie Entgeltumwandlung bAV	0 €	- 80 €
Brutto-Entgelt nach Entgeltumwandlung	= 2.540 €	= 2.460 €
Lohnsteuer (Klasse 1/0)	- 354 €	- 331 €
Sozialabgaben	- 521 €	- 504 €
Überweisung VL	- 40 €	0 €
Verfügbares Nettogehalt	= 1.625 €	= 1.625 €

Statt 40 € VL fließen 80 € in Ihre betriebliche Altersversorgung – bei gleichem Netto-Entgelt!

(Stand: Januar 2018)